

An: VL	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: 23,62
Bem. / Frist:		Vis: <i>[Signature]</i>
	- 8. Mai 2019	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Axioma 2335	Vis:
	Reg. Nr.: 18-22.578.01	

Riehen, 6. Mai 2019

Interpellation betreffend Frauenstreik

Am 14. Juni 2019 legen in der Schweiz die Frauen ihre Arbeit nieder und demonstrieren auf der Strasse, um Gleichstellung zwischen den Geschlechtern einzufordern, die auch 28 Jahre nach dem ersten nationalen Frauenstreik nicht umgesetzt ist. Die Frauen wollen kämpfen für Lohngleichheit für gleiche Arbeit, für die immer noch häufig illusorische Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die gerechtere Verteilung von Betreuungs- und Hausarbeit. Ausserdem wollen sie kämpfen gegen Sexismus und Gewalt an Frauen und gegen weitere Formen von Diskriminierung. Zur Durchführung des Streiks sind regional verschiedene Aktionen geplant.

Ich möchte den Gemeinderat um Auskunft bitten, wie die Gemeinde Riehen den geplanten Frauenstreik als Arbeitgeberin handhabt und bitte um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche grundsätzliche Haltung hat der Gemeinderat zum Frauenstreik?
2. Wie weit ist die Gemeinde Riehen bereit, den Frauenstreik zu unterstützen?
3. Sind Regeln formuliert und kommuniziert worden, nach denen den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eine Teilnahme am Streik ermöglicht wird? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, bis wann kann mit der Kommunikation solcher Regeln an die Gemeindeangestellten gerechnet werden?
4. Gibt es Ideen, um gemeindeangestellten Frauen wenigstens eine teilweise Teilnahme am Streiktag zu ermöglichen. Wenn ja, welche?

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.

S. Fisch

Susanne Fisch Amrhein